

Beschluss des Landrats vom 18.11.2021

Nr. 1240

37. VAGS Zwischenbericht 2020/622; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenezunehmen und seine Abschreibung beantrage.

Laura Grazioli (Grüne) bedankt sich für die Stellungnahme zu ihrem Vorstoss. Es freut sie, dass der Regierungsrat bereit ist, ihn entgegenezunehmen. Gleichzeitig ist sie mit der Abschreibung nicht einverstanden und möchte den Landrat bitten, das Postulat stehenzulassen.

Der Grund dafür ist, dass es in ihren Augen und im Gegensatz zu den Erläuterungen der Regierung nicht umgesetzt ist. In der Antwort wird auf den VAGS-Zwischenbericht verwiesen, der ohnehin standardmässig erstellt wird und Anfang 2020 zum ersten Mal veröffentlicht wurde. Wer diesen angeschaut hat, durfte feststellen, dass es sich dabei lediglich um eine Übersicht der bisher abgeschlossenen, laufenden, geplanten und sistierten Projekte handelt. Diese werden aufgezählt, es werden aber keinerlei Ausführungen zum Erfolg oder zur Effektivität und schon gar nicht zur Auswirkung auf die Gemeindeautonomie gemacht. Und genau das fordert dieses Postulat: Eine Prüfung, inwiefern die VAGS-Projekte bisher zu einem Gewinn an Gemeindeautonomie beitragen und insbesondere dazu führen, dass die Gemeinden mehr Einfluss darauf erhalten, ob und wie sie neue Regelungen übernehmen wollen.

Wichtig zu wissen wäre doch, ob die VAGS-Projekte wirklich zu mehr Dezentralisierung beitragen und wenn nicht, welche Mechanismen wie angepasst werden sollten. Es könnte ja sein, dass die VAGS-Projekte entgegen allen hehren Zielen zu mehr Zentralisierung mit grösserer Legitimation führen.

Nochmals: Das vorliegende Postulat fordert eine qualitative Analyse der VAGS-Projekte im Hinblick auf die Gemeindeautonomie – mit der Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen, wenn dies nötig sein sollte.

Bianca Maag (SP) führt aus, dass der Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) ein wichtiger Meilenstein in der Stärkung der Gemeindeautonomie und der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sei. Das Postulat verlangt einen Bericht, ob und wie die VAGS-Projekte zu mehr Gemeindeautonomie beigetragen haben und wie sich der Einfluss der Gemeinden verbessert hat. Eine interessante und wichtige Fragestellung. Die SP Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats, ist aber der Meinung, dass es nicht abgeschrieben werden sollte. Aus ihrer Sicht stellt das Postulat die Frage nach der Wirkung der VAGS-Projekte in Bezug auf die Gemeindeautonomie, während der Regierungsrat in seiner Stellungnahme das Verfahren der VAGS-Projekte beschreibt. Der SP fehlt somit eine Aussage zur Entwicklung und Verbesserung der Gemeindeautonomie dank VAGS-Projekten.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mit der Stellungnahme das Postulat nicht erfüllt ist und daher überwiesen aber stehengelassen werden soll.

Christof Hiltmann (FDP) legt seine Mitgliedschaft im VAGS-Prozesssteueraussschuss offen und ist somit in der Lage, zusammen mit Toni Lauber, aus der Werkstatt zu plaudern.

Die Fragestellung, die Laura Grazioli mit ihrem Postulat aufgeworfen hat, ist in diesem Kanton eine sehr zentrale. Es wurde per Verfassung festgehalten, dass Anspruch auf Einhaltung der Subsidiarität seitens des Kantons besteht und die Zentralisierung nach Möglichkeit reduziert wird. Aus diesem Grund wurde die VAGS-Struktur auch eingeführt. Der Bericht aus dem Jahr 2020 zeigt, dass

diesbezüglich einiges am Tun ist. Der Teufel liegt im Detail. Einerseits stellt sich qualitativ die Frage, was all die Projekte bringen. Andererseits muss man erkennen, dass es – wie immer in solchen politischen Projekten – enorm lange dauert, bis man überhaupt Ergebnisse verzeichnen kann. Diese Feststellung wird nicht gross überraschen, angesichts der Tatsache, dass hier so viele Parteien beteiligt sind. Es handelt sich um eine unglaubliche Anzahl an Leuten, Stellen und Institutionen. Zum anderen zeigt der Zwischenbericht auf, dass wahnsinnig viel und breit gearbeitet wird. In diesem Prozess steht man erst am Anfang.

Nach Meinung der FDP, die der Votant grundsätzlich teilt, ist es noch viel zu früh, um beurteilen zu können, was die VAGS-Organisation in qualitativer Art alles bringt. Deshalb braucht das Postulat jedoch nicht stehengelassen und ein Bericht verfasst zu werden. Dieser wäre vermutlich erst in zirka 4 bis 5 Jahren notwendig, wenn sich Revue passieren lässt, was alles gefruchtet hat und was nicht.

Festzustellen ist auch, dass es im Landrat sehr unterschiedliche Haltungen gibt in Bezug auf die Stärkungen (oder Schwächungen) der Gemeinden durch VAGS. Es scheint unter den Gemeinden keine Einigkeit zu bestehen, was an Kompetenzen an sie übertragen werden soll und was nicht. Stattdessen herrscht eine unglaubliche Vielfalt an Haltungen, was es zusätzlich kompliziert macht. Es ist also nicht der Kanton, der das grundlegende Hindernis darstellt.

Die FDP-Fraktion zieht es somit vor, etwas länger zu warten, bis die Resultate aus den vielfältigen Aktivitäten unter dem VAGS-Dach erkennbar sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte an die Worte von Kollege Hiltmann anknüpfen. Es gibt unterschiedliche Meinungen, sowohl auf kantonaler wie auf Gemeindeebene, über die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Dies lässt sich relativ einfach anhand der Anzahl Vorstösse nachvollziehen, in denen es darum geht, dass etwas vom einen zum anderen Ort geschoben werden soll – und umgekehrt. Es gibt auch regelmässig Volksabstimmungen. Ein Instrument, das vor etwa 5 Jahren geschaffen und auf Verfassungsebene verankert wurde, um der schwierigen Situation im stetigen Abstimmungsprozess zwischen Gemeinden und Kanton Herr zu werden, sind die so genannten VAGS-Projekte. Man war sich damals bewusst, dass dies zwar ein gutes Forum sein wird, man sah aber auch die Gefahr, dass es dadurch zu einem Mehr an unnötigem Palaver und zu Reibungsverlusten führen könnte. Man war sich jedoch einig, erstmal damit anzufangen und zu schauen, wie es wirkt und was es bringt. Deshalb darf man sich nun mit gutem Recht fragen, wann der richtige Zeitpunkt ist, um innezuhalten und das Resultat zu begutachten. Nach Meinung des Votanten wäre es jetzt langsam an der Zeit, einen Zwischenfazit zu ziehen. Es ist gute Praxis, auch des Parlaments, nach Einführung eines neuen Instruments einen Schritt zurückzutreten und zu schauen, ob dieses wirksam ist und was man verbessern könnte, wobei es nicht primär um die Alternative «abschaffen» oder «weiterführen» geht. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn dieser Bericht nun in Angriff genommen würde. Es ist kaum anzunehmen, dass man dabei herausfinden würde, dass VAGS-Projekte ein kompletter Blödsinn sind. Er ist aber auch ziemlich sicher, dass sich ein oder zwei Lehren daraus ziehen liessen, wie man das Ganze noch verbessern, wie man effizienter werden könnte. In dem Sinn macht der Votant beliebt, das Postulat nicht abzuschreiben.

Stefan Degen (FDP) gehört zu einer Minderheit in seiner Fraktion und unterstützt das Postulat inklusive Überweisung. Klaus Kirchmayr hat die wichtigen Punkte dazu schon genannt. Wichtig ist ihm noch der Hinweis, dass alle Gemeinden zusammen autonom sind. Baselland ist ein sehr heterogener Kanton, es gibt ländliche Gebiete, die vielleicht andere Anforderungen haben als die städtischen. Im Moment läuft es darauf hinaus, dass man weitermacht wie bisher und die Gemeinden ohne Unterschied mehr einbezieht. Hier stellt sich aber die Frage, ob die Gemeinden nicht einen Bausatz haben müssten, aus dem sie je nach ihren Bedürfnissen wählen könnten. Diese Frage ist

bis jetzt nicht wie im Postulat gefordert beantwortet, weshalb es gut wäre, wenn man einen Zwischenbericht dazu bekäme.

Auch für die CVP/glp-Fraktion ist laut **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) VAGS ein sehr wichtiges Thema zur Stärkung der Gemeindeautonomie. In der Vergangenheit wurden immer wieder Projekte angerissen, an denen die Gemeinden an für sie wichtigen Themen mitgearbeitet hatten, z. B. beim Projekt Trägerschaft Primar- und Musikschulen. Die Votantin ist selber Mitglied verschiedener Arbeitsgruppen von VAGS-Projekten. Dabei stellt sie immer wieder fest, wie unterschiedlich die Gemeinden unterwegs sein können. Nicht immer gibt es eine einheitliche Haltung unter den immerhin 86 Gemeinden. Grosse Transparenz ist in den Augen der CVP/glp-Fraktion aufgrund der Aufschaltung der Projekte auf der Homepage gegeben. Das Votum von Christof Hiltmann bezüglich Evaluation ist zu unterstützen: Es ist in der Tat sehr schwierig, diese verschiedenen Projekte zu evaluieren. Einige gehen über mehrere Jahre, zu erinnern sei an das Thema Führungsstruktur. Deswegen muss man sich lange gedulden, bis sich wirklich feststellen lässt, was aus den Projekten geworden ist. Die Erwartungen sind somit, ebenso wie die Lesart des Outputs, sehr unterschiedlich.

Die CVP/glp-Fraktion wird das Postulat überweisen und abschreiben.

Peter Riebli (SVP) hält, wie auch die SVP-Fraktion, die in dem Postulat aufgeworfene Frage für sehr wichtig. Auf der anderen Seite musste man nach längerer Diskussion feststellen, dass mit der Gemeindeautonomie auch ein gewisser Kontrollverlust gegeben ist. Wenn jede Gemeinde die Autonomie hat, ihre Probleme etwas anders zu lösen, ist es für den Kanton sehr schwierig, jederzeit und überall den Überblick zu behalten. Die meisten VAGS-Projekte sind langjährig und es braucht eine gewisse Zeit, bis man überhaupt eine saubere Analyse machen kann. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Zeit seit dem Aufgleisen der ersten VAGS-Projekte noch nicht reif ist, um eine fundamental guten Schluss daraus ziehen zu können. Durch die Variabilität bei den Gemeinden wären auch die Resultate der Gemeindeumfrage zu 100 % konträr. Die einen finden, die Gesetze hätten einem sehr viel gebracht, während die anderen finden, dass sie gar nicht mitreden konnten, weil nur die grossen Gemeinden bestimmt hätten etc. Es braucht also mehr VAGS-Projekte und einen längeren Zeithorizont, um grundlegend abklären zu können, ob die Gemeinden mehr Einfluss haben – was der Votant glaubt – und wie es um die Variabilität in den verschiedenen Gemeinden steht. Diese Frage hält die SVP-Fraktion für wichtig und analysierbar, jedoch nicht heute, sondern in 4 oder 5 Jahren, wenn tatsächlich ein paar dutzend dieser Projekte vorliegen. Deshalb wird man den Vorstoss überweisen und abschreiben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) findet das Thema hoch interessant und wird von ihm, als ehemaliger Gemeindepräsident und Regierungsrat, auch gerne bewirtschaftet. Folgendes ist klarzustellen: § 47a wurde auf Wunsch der Gemeinden mit rund 80 % angenommen. Mit anderen Worten wird erwartet, dass die Autonomie und die Variabilität gestärkt werden und der fiskalischen Äquivalenz Rechnung getragen wird. Es gibt einen Regierungsratsbeschluss, wonach man sich bei der Vorbereitung komplexer gesetzgeberischer Fragestellungen vermehrt untereinander austauschen möchte, dass die Gemeinden sich nicht erst im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zu Wort melden können, sondern bereits im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses miteinbezogen werden. Das war das Thema von VAGS. Es gibt übrigens keinen VAGS-Beschluss des Landrats, sondern es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen Regierung und dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden, VBLG. Damals wurde miteinander abgemacht, nach welchen Spielregeln man miteinander umgehen möchte, für den Fall, dass komplexe Themen behandelt werden müssen, bei denen insbesondere die Gemeindeautonomie zur Diskussion steht. Die Gemeindeautonomie lässt sich nicht für jede einzelne der 86 Gemeinden über denselben Leisten schlagen. Es gibt grosse und kleine Gemeinden, und man sollte sie nicht in denselben Topf wer-

fen. Der Regierungsrat möchte somit den einzelnen Gemeinden auf Augenhöhe begegnen. Die Projekte laufen nun und sie sind komplex. Es gibt deren viele in der FKD, ebenso in der VGD, BKSD und BUD. Eigentlich gibt es sie überall. Dabei wird nicht palavert – ein eigentlich unglaubliches Wort –, sondern gearbeitet. In dem Zusammenhang sei dem VBLG für die sehr gute Zusammenarbeit gedankt. Das Ziel ist, das Optimum für die Kantonsbürgerinnen und -bürger herauszuholen, aber auch zugunsten der Autonomie der Gemeinden. Für diesen Erfahrungsaustausch hat man sich ein System gegeben, um darin arbeiten zu können.

Vorhin wurde die Frage gestellt, was sich daran verbessern liesse. Kann man heute schon über die Wirkung sprechen, oder geht es noch ums System? Christof Hiltmann hat einmal mehr klar auf den Punkt gebracht, dass wenn man heute über etwas diskutieren möchte, man über das System diskutieren kann. Dies wird zwischen Regierung, Direktionen und VBLG getan. Man tut es die ganze Zeit und weiss auch, wo man sich beim System noch verbessern kann. Auch, dass die Aufgabenstellung und die Herausforderung, die man zu bewältigen hat, gross sind. Es ist aber in der Tat sehr früh, eine allgemeine Wirkung zugunsten oder zulasten der Gemeindeautonomie festzustellen. Nebst dem, dass vieles auch subjektive Einschätzungen sind. Es gibt Gemeinden, die in einem bestimmten Bereich gern mehr, andere, die gerne weniger Vorschriften vom Kanton hätten. Die Regierung braucht nun also noch etwas Zeit und wird selbstverständlich gerne wieder einen Bericht darlegen, um zu zeigen, wie es läuft.

Heute kann man aber relativ wenig über die Wirkung sagen, hingegen lässt sich am System der Zusammenarbeit arbeiten. Der Votant ist in diesem Zusammenhang sehr weit von der Meinung entfernt, dass man zu wenig effizient unterwegs sei. Er hat sogar Mühe, von Effizienz zu reden, wenn es um die Arbeit zwischen zwei Staatsebenen geht. Diese lässt sich immer verbessern, worum man sich auch kümmert. Dabei handelt es sich jedoch um eine politische Diskussion mit komplexen Fragestellungen, die geführt werden muss und zwischen Direktionen und dem VBLG auch sehr engagiert geführt wird.

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt der kurzen Stellungnahme des Regierungsrats zur Frage der Überweisung des Postulats.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erlaubt sich, einen formalen Aspekt einzubringen. Das Postulat verlangt eine Überprüfung des Instruments VAGS. Letztlich wollen alle in diesem Saal eine Überweisung und somit auch eine Überprüfung. Abgeschrieben wird ein Postulat dann, wenn etwas erfüllt ist. Toni Lauber brachte am Schluss seiner Rede das Argument, dass man eigentlich gar nicht überweisen müsste, da das Postulat rein formal nicht beantwortet sei. Aus dem Grund, findet der Votant, kann es auch nicht abgeschrieben werden. Denn wenn ein Postulat nicht beantwortet ist, kann es auch nicht abgeschrieben, wohl aber überwiesen werden.

Christof Hiltmann (FDP) findet es eine Ansichtssache, ob man ein Postulat mit der Überweisungsbegründung als beantwortet erachtet oder nicht. Für die FDP-Fraktion hat die Regierung begründet, weshalb sie das Postulat, da sinnhaft, als zu überweisen qualifiziert und weshalb sie es gleich abschreiben möchte, nämlich, da im Jahr 2020 bereits ein Bericht erstellt wurde. Ob dieser zur Zufriedenheit der Postulantin erfolgt ist oder nicht, liegt in der Betrachtung der Politikerin oder des Politikers. Man ist sich aber soweit einig, dass es mangels der Erfahrungen nicht der richtige Zeitpunkt dafür ist. Die FDP-Fraktion bleibt somit bei ihrer Haltung, dass das Postulat überwiesen und als grundsätzlich beantwortet abgeschrieben werden kann. Es würde sich hingegen sehr anbieten, in etwa 3 oder 4 Jahren erneut damit zu kommen, insofern dann eine etwas andere Qualität des Berichts erwartet werden kann.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 41:37 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

